



Koblenz – Magnet am Deutschen Eck:
Die Stadt zum Bleiben.

Auskunft erteilt:	Frau Höger	Amt:	01.01-Büro des Oberbürgermeisters
Tel.:	0261 129 1231	e-mail:	julia.hoeger@stadt.koblenz.de
Koblenz,	20.03.2017		

An alle Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses

1. Nachtrag

zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am

Montag, den 27.03.2017, 15:00 Uhr,

im historischen Rathaussaal 101, Rathausgebäude I, Willi-Hörter-Platz 1, 56068 Koblenz.

Tagesordnung Nachtrag

Die Tagesordnung wird um folgende Angelegenheiten ergänzt:

Öffentliche Sitzung:

- Punkt 9: Bewilligung einer erheblichen überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung bei P611043 Ausbau Plankenweg
Vorlage: BV/0125/2017
- Punkt 10: Klagen der kommunalen Gebietskörperschaften gegen die Festsetzung von Schlüsselzuweisungen 2016
Vorlage: UV/0089/2017
- Punkt 11: Pirmasenser Erklärung des Aktionsbündnisses "Für die Würde unserer Städte"
Vorlage: BV/0130/2017

Ich bitte um Aktualisierung Ihrer Beratungsunterlagen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Bernd Enkirch



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0125/2017		Datum:	14.03.2017
Baudezernent				
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az:	61 SsED SST Neuendorf	
Gremienweg:				
06.04.2017	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
27.03.2017	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
Betreff:	Bewilligung einer erheblichen überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung bei P611043 Ausbau Plankenweg			

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat stimmt der Bewilligung einer erheblichen überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 125.900 € im Investitionshaushalt 2016 bei Projekt P611043 „Ausbau Plankenweg“ zu, bei gleichzeitiger Deckung des Mehrbedarfs durch eine nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigung 2016 bei Projekt P661146 „Lichtsignalanlage Fr.-Ebert-Ring“.

Begründung:

Am 12.06.2015 wurde der Ausbaubeschluss des Plankenweges im Rahmen des Fördergebietes Soziale Stadt Neuendorf gefasst. Hieraufhin erfolgte die Ausschreibung der Baumaßnahme. Das Ausschreibungsergebnis vom 15.01.2017 und der Submission am 31.01.2017 hat für den wirtschaftlichsten Anbieter eine Auftragssumme von 1.287.158,17 € brutto ergeben. Aufgrund des Submissionsergebnisses hat sich damit gegenüber der Kostenschätzung in Höhe von 926.000 € eine Kostenerhöhung um 361.158,17 € ergeben. Die Kostensteigerung liegt im Wesentlichen darin begründet, dass die Preise im Baugewerbe erheblich angezogen haben.

Die noch anfallenden Kosten stellen sich wie folgt dar:

Bauausführung Submissionsergebnis	1.287.158,17 € (bisher 926.000 €)
Kampfmittelondierung baubegleitend	10.500,00 €
Sicherheitskoordination Baustelle	10.080,00 €
Beweissicherung	23.181,20 €
Bauüberwachung und Kontrollmessungen	21.749,25 €
<u>Abzüglich zu erstattende Kosten Versorger</u>	<u>397.535,00 €</u>
Verbleibende Baukosten:	955.133,67 €

Im Haushaltsplan 2017 sind beim Projekt P611043 „Ausbau Plankenweg“ auf der Grundlage einer Verpflichtungsermächtigung 2016 Auszahlungen für Sachanlagen in Höhe von

776.000 € veranschlagt, die bisher nicht in Anspruch genommen worden sind. Noch nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen des abgelaufenen Haushaltsjahres 2016 gelten abweichend vom Grundsatz der Jährlichkeit nach § 102 Absatz 3 Gemeindeordnung noch bis zur öffentlichen Bekanntmachung der neuen Haushaltssatzung 2017. Hinzu kommen noch zu übertragene Auszahlungsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2016 in Höhe von 53.240 €, sodass insgesamt 829.240 € zur Verfügung stehen.

Daraus ergibt sich folgender Bedarf, der als Grundlage zur Auftragsvergabe als überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung 2016 bewilligt werden soll:

Verbleibende Baukosten:	955.133,67 €
Verpflichtungsermächtigung 2016	-776.000,00 €
<u>Zu übertragene Auszahlungsermächtigungen 2016</u>	<u>- 53.240,00 €</u>
Überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (gerundet)	125.900,00 €

Zur Deckung des überplanmäßigen Mehrbedarfs wird die nicht benötigte Verpflichtungsermächtigung 2016 bei Projekt P661146 „Lichtsignalanlage Fr.-Ebert-Ring“ herangezogen. Aufgrund von Verzögerungen bei der Planung ist mit einer Ausschreibung der Maßnahme erst im nächsten Jahr zu rechnen, sodass die veranschlagte Verpflichtungsermächtigung 2016 in Höhe von 650.000 € nicht benötigt wird und zur Deckung des Mehrbedarfs zur Verfügung steht.

Die Erhöhung der Baukosten wird eine Erhöhung der beitragsfähigen Kosten zur Folge haben und umlagefähig sein. Unabhängig hiervon, stehen ausreichende Deckungsmittel zur Verfügung.



Unterrichtungsvorlage

Vorlage-Nr.:	UV/0089/2017		Datum:	20.03.2017
Oberbürgermeister				
Verfasser:	20-Kämmerei und Steueramt		Az:	20 / Br-Kn
Gremienweg:				
06.04.2017	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitlich <input type="checkbox"/> Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
27.03.2017	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitlich <input type="checkbox"/> Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
Betreff:	Klagen der kommunalen Gebietskörperschaften gegen die Festsetzung von Schlüsselzuweisungen 2016			

Unterrichtung:

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von dem an die Kommunalen Spitzenverbände gerichteten Schreiben des Ministeriums des Innern und für Sport / Staatssekretär Kern vom 14. März 2017 (vgl. Anlage).

In dem v.g. Schreiben führt das Ministerium aus, dass

- a) im Falle eines entsprechenden Urteils **alle** Bescheide über die Festsetzung von Schlüsselzuweisungen 2014 – **2016** nachträglich geändert werden,
- b) beabsichtigt ist, keine über den derzeitigen Kreis der klagenden Kommunen hinausreichende Klageverfahren als weitere Musterverfahren anzuerkennen.

Ein von der Stadt Koblenz ggf. anzustrengendes Verfahren ist damit aus Sicht der Verwaltung nicht erforderlich. Die endgültige Entscheidung hierüber wird im Stadtrat aber – dem bisher vereinbarten Zeitplan folgend – erst nach der Unterrichtung über die Positionierung des Vorstands des Städtetags Rheinland-Pfalz getroffen.

Anlagen:

Schreiben des Ministeriums des Innern und für Sport / Staatssekretär Kern vom 14. März 2017



Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz
Postfach 3280 | 55022 Mainz

DER STAATSSSEKRETÄR

Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz
Deutschhausplatz 1
55116 Mainz

Schillerplatz 3-5
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-3595
Poststelle@mdi.rlp.de
www.mdi.rlp.de

Landkreistag Rheinland-Pfalz
Deutschhausplatz 1
55116 Mainz

14. März 2017

Städtetag Rheinland-Pfalz
Deutschhausplatz 1
55116 Mainz

Mein Aktenzeichen
17 400-0.4:334 Klagen LFAG 2014
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom

Telefon / Fax
06131 16-3633
06131 16-173633

Klagen der kommunalen Gebietskörperschaften gegen die Festsetzung der Schlüsselzuweisungen 2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

einen Bericht der Rhein-Zeitung vom 9. Februar 2017 zum Anlass nehmend, möchte ich mit Bezug auf mein Schreiben vom 21. Juni 2016 nochmals die Bereitschaft des Landes bekräftigen, im Falle eines entsprechenden Urteils nach Maßgabe der Ministerschreiben vom 12. Juni 2014 und vom 13. Juli 2015 alle Bescheide über die Festsetzung von Schlüsselzuweisungen nachträglich zu ändern.

Dies gilt betreffend die Festsetzungsbescheide der Jahre 2014 bis 2016 insbesondere für den Fall, dass

1. der Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz aufgrund eines Vorlagebeschlusses das Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) i. V. m. § 1 Abs. 1 Landeshaushaltsgesetz 2014/2015 bzw. 2016 und den jeweiligen Ansätzen für die Finanzausgleichsmasse im Haushaltsplan für die Jahre 2014 bis 2016 für mit Art. 49 Abs. 6 der rheinland-pfälzischen Landesverfassung unvereinbar hält und



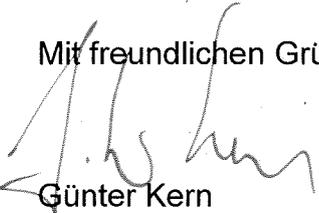
- 2.1 die betroffenen gesetzlichen Regelungen zusätzlich für nichtig erklären sollte, anstatt den Gesetzgeber zu verpflichten, innerhalb einer vom Verfassungsgerichtshof bestimmten Frist eine verfassungsgemäße Regelung für die Zukunft zu treffen, oder
- 2.2 die gesetzlichen Regelungen nicht für nichtig erklärt, aber das Land verpflichtet, rückwirkend eine verfassungsgemäße Regelung zu treffen.

Ziel dieser und der zurückliegenden Erklärungen war und ist es, die Kommunen so zu stellen, als hätten sie eigenständig auf die Gewährung einer aufgabenangemessenen Finanzausstattung durch höhere Landeszuweisungen geklagt.

Ich hoffe, dass hiermit für alle Gebietskörperschaften die erforderliche Rechtssicherheit zur Vermeidung "vorsorglicher" Klagen betreffend die Finanzausgleichsjahre 2014 bis 2016 und die damit verbundenen Kosten gegeben ist. Ich bitte Sie, Ihre Mitgliedkommunen entsprechend zu informieren.

Zudem möchte ich darauf hinweisen, dass einige der anhängigen Verfahren gegen Schlüsselzuweisungsbescheide 2014 und 2015 bereits als Musterprozesse gem. § 17 Abs. 1 Nr. 1 LFAG anerkannt wurden. Es ist beabsichtigt, keine über den derzeitigen Kreis der klagenden Kommunen hinausreichenden Klageverfahren als weitere Musterprozesse anzuerkennen. Es ist nicht vertretbar, dass die Solidargemeinschaft der rheinland-pfälzischen Kommunen für die Finanzierung von weiteren Prozessen aufkommen soll, sofern sich diese auf dieselben Gebietskörperschaftsgruppen beziehen und im Wesentlichen der Klärung identischer Rechtsfragen dienen.

Mit freundlichen Grüßen


Günter Kern



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0130/2017		Datum:	20.03.2017
Oberbürgermeister				
Verfasser:	20-Kämmerei und Steueramt		Az:	20 / Br-Kn
Gremienweg:				
06.04.2017	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
27.03.2017	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
Betreff:	Pirmasenser Erklärung des Aktionsbündnisses "Für die Würde unserer Städte"			

Beschlussewurf:

Der Stadtrat beschließt, die als Anlage beigefügte „Pirmasenser Erklärung – Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse“ zu unterstützen.

Begründung:

Die Stadt Koblenz gehört dem bundesweiten Aktionsbündnis „Für die Würde unserer Städte“ an. Dieser Zusammenschluss von derzeit fast 70 Städten setzt sich insbesondere für eine angemessene Finanzausstattung der Kommunen ein, die sie in die Lage versetzen soll, Altschulden abzubauen und nachhaltig ausgeglichene Haushalte ausweisen zu können.

Mit Beschluss vom 19. Mai 2017 (AT/0050/2016) hat der Stadtrat einstimmig die vom Bündnis verfasste „Mainzer Erklärung 2016 zur Neuordnung des Kommunalen Finanzsystems“ unterstützt.

In seiner Sitzung vom 17. März 2017 haben die anwesenden Mitglieder des Bündnisses die als Anlage beigefügte „Pirmasenser Erklärung“ einstimmig gebilligt (Entwurfassung, wird bis zur Ratssitzung redaktionell überarbeitet), die mehr Bundes- und Länderhilfe im Sozialbereich und Unterstützung beim Schuldenabbau verlangt.

Mit einer breiten Zustimmung der Kommunen, manifestiert durch entsprechende Ratsbeschlüsse, soll den gerechtfertigten Forderungen Nachdruck verliehen werden.

Im Hinblick auf die anstehende Bundestagswahl werden Wahlprüfsteine und eine weitere Erklärung formuliert. Hierzu wird der Stadtrat im Anschluss an die für Ende Juni 2017 geplante Folgesitzung des Bündnisses informiert und ggf. um weitere Beschlussfassung gebeten.

Anlagen:

Pirmasenser Erklärung – Entwurfassung vom 17. März 2017



Für die Würde unserer Städte Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse

Mehr Bundes- und Länderhilfe im Sozialbereich und Unterstützung beim Schuldenabbau / "Pirmasenser Erklärung": Wenn nicht jetzt – wann dann?

Die Kämmerer der im Bündnis „Für die Würde unserer Städte“ zusammengeschlossenen Kommunen fordern den Bund und ihre jeweiligen Bundesländer dazu auf, jetzt die Entschuldung der meistverschuldeten Städte in Deutschland in Angriff zu nehmen und sie erheblich stärker im Sozialbereich zu unterstützen.

Insbesondere in den vom Strukturwandel betroffenen Städten des Bündnisses haben sich in den letzten Jahrzehnten – mit steigender Tendenz – Kassenkreditschulden in Milliardenhöhe aufgebaut. Diese Kreditaufnahme wurde fast ausschließlich dadurch verursacht, dass den Kommunen von Bund und den Ländern gesetzlich Aufgaben im Sozialbereich übertragen wurden, die vor allem vom Strukturwandel betroffene Kommunen aus eigener Kraft nicht bewältigen konnten. Die wegbrechenden Steuereinnahmen wurden bei überdurchschnittlich steigenden Sozialausgaben nicht angemessen mitfinanziert bzw. setzte eine stärkere Mitfinanzierung viel zu spät ein. Da es sich dabei um Pflichtaufgaben handelt, die jeweils einen Anspruch der Bürger auf Umsetzung oder Leistung gegenüber den Kommunen begründeten, blieb diesen Städten nichts anderes übrig, als Kredite aufzunehmen, um diesen Auftrag erfüllen zu können. Allein im Bereich der Bündnisstädte haben sich so Schulden in immenser Höhe angehäuft, die auch in hundert und mehr Jahren nicht getilgt werden können.

Die Verschuldung von Städten konzentriert sich hauptsächlich auf die Bundesländer Nordrhein-Westfalen, Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland. So gehören zu den fünf meistverschuldetsten Städten Deutschlands allein vier aus Rheinland-Pfalz. Die Städte ächzen unter dieser Schuldenlast, die sich beständig erhöht, weil immer wieder neue Sozialaufgaben ohne ausreichende Gegenfinanzierung von Bund und Land auf sie übertragen werden.

Diese Schuldenlast ist bereits jetzt erdrückend, obwohl in einer längeren Phase guter Konjunktur die Steuereinnahmen bei Bund, Ländern und Kommunen in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen sind und andererseits historisch niedrige Zinsbedingungen bestehen. Insbesondere die stabil hohen Steuereinnahmen in Bund und Ländern und das derzeit historisch niedrige Zinsniveau bieten für Bund und Länder eine historisch einmalige Chance, bei den am stärksten betroffenen, im Strukturwandel befindlichen Städten jetzt einen Schuldenschnitt einzuleiten. Wird diese Chance jetzt nicht entschlossen ergriffen, wird ein in jedem Fall notwendiger unabdingbarer Schuldenschnitt bei steigenden Zinsen und zurückgehender Konjunktur für alle Beteiligten um ein Vielfaches teurer als derzeit.

oftmals

Deshalb: Wenn nicht jetzt – wann dann?

- Neben einer **Neuordnung der Finanzbeziehungen** zwischen den Bundesländern und ihren Kommunen, die eine an den Landesverfassungen und dem Grundgesetz orientierte aufgabenangemessene Finanzierung kommunaler Aufgaben und insbesondere der Pflichtaufgaben ermöglicht **und der bedarfsorientierten Zuweisung** von für die Kommunen zur Verfügung gestellten Mitteln des Bundes, ist eine **Entschuldung** der hochverschuldeten Städte eine Grundvoraussetzung für die vom Grundgesetz geforderte und von den Landesverfassungen bekräftigte Sicherstellung der annähernden Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in allen Teilen Deutschlands.
- Die Nachhaltigkeit des Schuldenabbaus wird nur gelingen, wenn die laufenden Haushalte dauerhaft ausgeglichen werden können – und somit keine neuen Schulden aufgenommen werden. Hier ist die konsequente **Fortsetzung der Kostenentlastungen** durch den Bund, der die zentralen **Sozialaufgaben** gesetzlich prägt, unverzichtbar.

+ Kämmererinnen

Die in Pirmasens versammelten Kämmerer des in acht Bundesländern aktiven parteiübergreifenden Aktionsbündnisses von 69 Mitgliedskommunen mit mehr als neun Millionen Einwohnern fordern Hilfe zur Selbsthilfe in der Überzeugung, dass die Nachhaltigkeit des Schuldenabbaus nur gelingt, wenn die laufenden Haushalte dauerhaft ausgeglichen werden können und somit keine neuen Schulden aufgenommen werden. Hier ist die konsequente Fortsetzung der Kostenentlastungen durch den Bund, der die zentralen Sozialaufgaben gesetzlich prägt, unverzichtbar. Um die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse sicher zu stellen, sind die weitere Entlastung bei den Kosten der Unterkunft sowie die Einführung eines nach sozialen Belastungskriterien zu verteilenden zusätzlichen Anteils am gemeindlichen Umsatzsteueranteil notwendig.